DER PRÄSIDENT
HRH

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG
KOMMUNALER KÖRPERSCHAFTEN

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs
Postfach 10 11 08 • 64211 Darmstadt

gemeinde@luetzelbach.de
Gemeindevorstand
der Gemeinde Lützelbach
Mainstraße 1
64750 Lützelbach

Vorgangszeichen: 0985.UEP1-13.020.2026-00004
Bearbeiter/in: ORechnR'in Rippl
Durchwahl: 06151 381-264
E-Mail: poststelle@uepkk.hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom:
Datum: 13. Oktober 2026

265. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2027: Städte und Gemeinden II"
Prüfungsankündigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beabsichtige, im Jahr 2027 die 265. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2027: Städte und Gemeinden II" durchzuführen und Sie zu beteiligen. In die Prüfung werden insgesamt 16 Städte und Gemeinden einbezogen. Prüfungszeitraum sind die Jahre ab 2022 bis einschließlich 2026. Das Vergabeverfahren endet voraussichtlich im November dieses Jahres.

Um einen reibungslosen Ablauf der Prüfung zu gewährleisten, möchte ich Sie über die Grundzüge des voraussichtlichen Terminplans informieren:

- Dezember 2026

  Im ersten Schritt finden die Eingangsbesprechungen statt. Ich werde Ihnen den Prüfungsbeauftragten vorstellen und mit Ihnen den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf der Prüfung sowie die notwendigen vorzubereitenden Unterlagen besprechen.

- II. Quartal 2027 / III. Quartal 2027

  Im nächsten Schritt der vergleichenden Prüfung finden die örtlichen Erhebungen statt. Nach Abschluss der örtlichen Erhebungen bei allen geprüften Körperschaften werden Ihnen die aufgenommenen Sachverhalte in der Erörterungsbesprechung dargelegt.

- IV. Quartal 2027

  Die Vorläufigen Prüfungsfeststellungen werden Ihnen zugeleitet und in der anschließenden Interimbesprechung mit Ihnen auf Arbeitsebene durchgesprochen.

- I. Quartal 2028

  Im kontradiktorischen Verfahren erhalten Sie die Prüfungsfeststellungen. Sie können Stellungnahmen abgeben, die in der Schlussbesprechung erörtert werden.

- II. Quartal 2028

  Der Schlussbericht wird Ihnen zugeleitet. Ihnen obliegt dessen Bekanntgabe an das Beschlussorgan.

- IV. Quartal 2028

  Die Ergebnisse dieser Prüfung werden im Sechsundvierzigsten Zusammenfassenden Bericht/Kommunalbericht 2028 veröffentlicht.

Einzelheiten des Terminplans werde ich Ihnen rechtzeitig nach Abschluss des Vergabeverfahrens bekannt geben. Die Dauer der örtlichen Erhebungen veranschlage ich derzeit mit zwei Arbeitstagen.

Ich bitte Sie, die Prüfung zu unterstützen, namentlich alle mit dem Prüfungsthema zusammenhängenden Unterlagen und Aufzeichnungen bereitzuhalten sowie dem Prüfungsbeauftragten alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen (§ 5 Absatz 2 ÜPKKG). Für die örtlichen Erhebungen bitte ich, einen geeigneten Arbeitsraum mit Internetzugang zur Verfügung zu stellen.

Sofern Sie Verwaltungsaufgaben von Dritten wahrnehmen lassen, bitte ich Sie, diese über die Prüfung zu informieren. Soweit noch nicht geschehen, bitte ich Sie, mir das Erhebungsrecht einzuräumen (§ 5 Absatz 3 Satz 2 ÜPKKG).

Falls Sie mir noch nicht die Unterrichtungsrechte bei Ihren Tochterunternehmen eingeräumt haben sollten (§ 54 HGrG in Verbindung mit § 123 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 HGO), bitte ich Sie, dies möglichst zeitnah nachzuholen.

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieser Prüfungsankündigung formlos per E-Mail (poststelle@uepkk.hessen.de).

Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit und stehe Ihnen für Anregungen und Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Becker)